

# Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind

Nachname:

Vorname:

Straße Nr.:

PLZ Ort:

Geburtsdatum:

verbindlich zur Kleinkinder-  
Stadtranderholung der AWO  
Leonberg für den

1. Abschnitt (12.8. - 16.08.24)

2. Abschnitt (19.8. - 23.08.24)

nur Halbtagesbetreuung

an.

Erziehungsberechtigte:

Nachname:

Vorname:

Tel.:

E-Mail:

Anschrift (falls abweichend):

← Anmeldeabschnitt  
bitte abtrennen und an  
AWO Leonberg  
per Mail oder Post  
weiterleiten



Kontaktmöglichkeiten

AWO Ortsverein Leonberg  
Marcus Mörk  
Zeppelinstr. 5  
71229 Leonberg

E-Mail speziell für die Kleinkinder-  
Stadtranderholung:  
[ministara.awo-leonberg@web.de](mailto:ministara.awo-leonberg@web.de)

Telefon:  
07152 25287

Homepage:  
[www.leonberg.awo-bw.de](http://www.leonberg.awo-bw.de)



## Kleinkinder- Stadtranderholung

### Sommer 2024

## AWO Leonberg

für Kinder im Alter  
von 3 bis 6 Jahren

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist ein unabhängiger, anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege.

Als AWO Ortsverein Leonberg gibt es uns in Leonberg bereits seit 1947. In Ergänzung unserer bisherigen Angebote

- (finanzielle) Einzelfallhilfen für in Not geratene Familien, Alleinerziehende und Alleinstehende
- ehrenamtliche Schuldnerberatung
- Vater-Kind-Spielgruppe / Treff
- Vater-Kind-Zeltfreizeiten
- Vater-Kind-Wochenenden
- Familien-Fest

wollen wir auch 2024 wieder mit unserer Kleinkinder-Stadtranderholung Familien und Alleinerziehende bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen und ein verlässliches, verantwortungsvolles und kompetentes Ferienangebot anbieten.

Die Kinder sollen Spaß haben und eine unvergessliche, ungezwungene Zeit ohne Leistungs- und Zeitdruck erleben.

Das wollen wir umsetzen:

- Natur- und erlebnispädagogische Betreuung
- Förderung von Toleranz und Stärkung des Sozialverhaltens
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Die Kleinkinder-Stadtranderholung wird wieder in zwei separat zu buchenden Abschnitten angeboten:

**1.Abschnitt vom 12.08. bis 16.08.2024**  
**2.Abschnitt vom 19.08. bis 23.08.2024**

Ort: CVJM-Gelände im Gebiet Tiefenbach in Eltingen

Die Kinder sollen zwischen 8.00 Uhr und 9.00 Uhr von den Eltern hingebacht und zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr dort abgeholt werden (Bei Halbtagesbetreuung sind die Kinder zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr abzuholen).

Die Kinder sollen von zu Hause ein Vesper / Frühstück für vormittags mitbringen. Das Mittagessen und einen Nachmittagssnack (z.B. Obst) sowie Getränke sind im Teilnehmerbeitrag enthalten.

Teilnehmerbeitrag:

**95,00 EUR pro Kind und pro Woche** (für AWO-Mitglieder 85,00 EUR).

Der Teilnehmerbeitrag kann unter Umständen über „Leistungen aus Bildung und Teilhabe“ übernommen werden, außerdem sind Ermäßigungen für finanziell schwächer Gestellte auf Anfrage möglich.

Die Kinder werden in Gruppen von bis zu 5 Kindern von geschulten Betreuer/Innen während des ganzen Tages verantwortungsvoll und liebevoll betreut.

Die Teilnehmerzahl ist zunächst auf 20 begrenzt, die Reihenfolge der Anmeldungen ist maßgeblich für die Zusage.

## Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung zur Kleinkinder-Stadtranderholung wird verbindlich, wenn das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular beim Ortsverein Leonberg der AWO (Arbeiterwohlfahrt) eingegangen ist. Der Teilnehmerbeitrag ist innerhalb von 4 Wochen nach Bestätigung durch die AWO auf folgendes Konto

IBAN: DE18 6035 0130 0008 6143 95  
bei der Kreissparkasse Böblingen  
(BIC BBKRDE6BXXX)

zu überweisen.

Teilnehmerbeitrag: 95,00 EUR bzw. 85,00 EUR  
pro Kind und Woche

Bei Abmeldung bis 4 Wochen vor Beginn der Stadtranderholung erstatten wir den Teilnehmerbeitrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 20,00 EUR zurück.

Bei Abmeldung bis 2 Wochen vor Beginn der Kleinkinder-Stadtranderholung wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 EUR erhoben, sofern eine Ersatzbelegung möglich ist. Ist dies nicht möglich werden 50,00 EUR des Teilnehmerbeitrages einbehalten. Bei einer späteren Abmeldung erfolgt grundsätzlich keine Erstattung des Teilnehmerbeitrages.

Sollte das teilnehmende Kind z.B. aufgrund einer (ansteckenden) Krankheit oder seines Verhaltens von der Stadtranderholung ausgeschlossen werden (müssen), erfolgt keine Erstattung des Teilnehmerbeitrages, auch nicht anteilig.

**„Windelkinder“ können leider nicht teilnehmen.**

Rechtzeitig vor Durchführung der Kleinkinder-Stadtranderholung erhalten Sie weitere Informationen und einen auszufüllenden Gesundheitsfragebogen, sowie die Einladung zu einem Kennenlertreffen.

**Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und die Anerkennung der Teilnahme- und Zahlungsbedingungen:**

Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte